



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0282

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Durchführung der Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	09.04.2026					verwiesen
Stadtvertretung	23.04.2026					

Neubrandenburg, 25.03.2026

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 1 und 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Zur Schiedsperson für den Schiedsbereich II (Vogelviertel, Reitbahnweg, Industrieviertel, Innenstadt, Stadtgebiet West, Datzeviertel) wird gewählt:

Herr Jens Drobek

2. Die gewählten Schiedspersonen der Schiedsstellen I und II vertreten sich gegenseitig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachkosten der Schiedsstellen tragen gemäß § 12 Abs. 1 SchStG M-V die Gemeinden. Die Mittel sind im Produkt 1.1.901 geplant.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 SchStG M-V Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat zwei Schiedsstellen. Die Form der Vertretung der Schiedspersonen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 SchStG M-V geregelt; die Schiedspersonen der einzelnen Schiedsstellen vertreten sich gegenseitig.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Schiedsstellen sind nach dem Motto „Schlichten statt Richten“ zuständig für die außergerichtliche Schlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadensersatz, Herausgabe von Sachen, Beachtung der Hausordnung, nachbarliche Belange sowie Strafsachen wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung.

Die Schiedsstelle II ist seit Juni 2016 mit der Schiedsperson Herr Jens Drobek besetzt. Die Amtszeit dieser Schiedsperson läuft zum 25. Juni 2026 aus. Diese Schiedsstelle ist neu zu besetzen. Die Stadtvertretung wählt gemäß § 3 SchStG M-V die Schiedsperson für den Schiedsbereich II für die Dauer von fünf Jahren.

Herr Drobek erklärte sich bereit, für eine dritte Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Die bewerbende Person muss nach § 4 SchStG M-V für das Schiedsamt geeignet sein. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überprüfung der Person durch das Amtsgericht. Herr Drobek ist nach seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeit i. S. d. SchStG M-V für das Amt der Schiedsperson geeignet. Auch die Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen Neubrandenburg begrüßt die erneute Kandidatur von Herrn Drobek.

Die Wahl der Schiedspersonen bedarf gemäß § 5 SchStG M-V der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Neubrandenburg. Die Verpflichtung der Schiedsperson auf ihr Amt obliegt dem Direktor des Amtsgerichtes Neubrandenburg.